

## Akkreditierung

### Stellungnahme zu Clusterakkreditierungen

Die BuFaK WiSo stellte fest, dass vielfach bei der Zusammenstellung von Gutachtergruppen im Rahmen von Clusterakkreditierungen die übliche Zusammensetzung der Gutachtergruppe (min. zwei Professoren, ein Berufspraktiker, ein Studierender) nicht eingehalten werden. Die Bandbreite und die hohe Anzahl an Studiengänge erfordert auch mehrere studentische Gutachter, deren fachliche Orientierung (in ihrem Studium) das Fächerspektrum abdeckt, um eine fachspezifische Bewertung angemessen zu gewährleisten. Eine systematische Benachteiligung der Gruppe der studentischen Gutachter, wie sie zurzeit teilweise festzustellen ist, beeinträchtigt somit die Qualität des Akkreditierungsverfahrens. Die BuFaK WiSo fordert daher zur Sicherstellung der Qualität in Clusterakkreditierungsverfahren die Studierenden, wie in einzelnen Akkreditierungsverfahren vom Akkreditierungsrat explizit beschlossen, gleichberechtigt zu beteiligen.

### Clusterakkreditierungen

”Die BuFaK WiSo stellte fest, dass vielfach bei der Zusammenstellung von Gutachtergruppen im Rahmen von Clusterakkreditierungen die übliche Zusammensetzung der Gutachtergruppe (min. zwei Professoren, ein Berufspraktiker, ein Studierender) nicht gleichgewichtet eingehalten wird. Die Bandbreite und die hohe Anzahl an Studiengängen erfordern auch mehrere studentische Gutachter, deren fachliche Orientierung (in ihrem Studium) das Fächerspektrum abdeckt, um eine fachspezifische Bewertung angemessen zu gewährleisten. Eine systematische Benachteiligung der Gruppe der studentischen Gutachter, wie sie zurzeit teilweise festzustellen ist, beeinträchtigt somit die Qualität des Akkreditierungsverfahrens. Bei der Auswahl der zu einem Cluster zusammengefassten Studiengänge ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Studiengänge sich inhaltlich und strukturell nicht zu stark unterscheiden dürfen. Die BuFaK WiSo stellt fest, dass dies bislang unzureichend

geschieht. Die Qualität der Akkreditierung ist gefährdet, wenn die Cluster nicht sinnvoll zusammengestellt werden und somit die sorgfältige Betrachtung der Einzelstudiengänge gemindert wird. Die Trennung zusammenhängender Studiengänge wie beispielsweise konsekutive Bachelor- und Masterprogramme zu jeweils einem Bachelor- und einem Mastercluster erscheinen vor dem Hintergrund der inhaltlichen Abhängigkeit eines konsekutiven Programms ebenfalls als nicht sinnvoll. Die BuFaK WiSo fordert zur Sicherstellung der Qualität in Clusterakkreditierungsverfahren die Studierenden wie in einzelnen Akkreditierungsverfahren vom Akkreditierungsrat explizit beschlossenen, gleichberechtigt zu beteiligen. Weiterhin sollte bei der Zusammenstellung der Cluster auf eine möglichst große inhaltliche und strukturelle Überschneidung der Studiengänge geachtet werden. Der Umfang eines Clusters darf einer gründlichen und angemessenen Bewertung durch die Gutachter nicht entgegenstehen.

#### Systemakkreditierung

” Die BuFaK WiSo sieht die Systemakkreditierung als Mittel Qualitätssicherungssysteme und Entscheidungsprozesse von Hochschulen zu bewerten. Ziel ist es festzustellen, ob diese geeignet sind die Qualität der Lehre, die Einrichtung und Weiterentwicklung sowie insbesondere die Studierbarkeit von Studiengängen sicherzustellen. Ein entsprechendes hochschulinternes Qualitätssicherungssystem muss folglich einem Qualitätsverständnis und Selbstanspruch der Hochschule genügen und in rückgekoppelten Regelkreisen für alle untergeordneten und verbundenen Lehr- und Verwaltungseinheiten definiert sein und greifen. Es muss transparent klar definierte Ziele und Folgeschritte zu allen Aspekten von Studium und Lehre beinhalten. Durch stichprobenartige Programmakkreditierung einzelner Studiengänge soll eine Korrelation zwischen hochschulinternem Qualitätssicherungssystem und der Qualität dieser Studiengänge belegt werden – die BuFaK WiSo widerspricht dem Rückschluss, dass ein gutes Qualitätssicherungssystem automatisch zu guten Studiengängen führt. Desweiteren sind Implementierung, Einsatz und Erfolg von Qualitätssicherungssystemen in den einzelnen Bereichen einer Hochschule unterschiedlich. Daher muss der Einsatz und Erfolg für jeden Bereich geprüft werden.

Um die Aussagekraft der Stichproben zu optimieren fordert die BuFaK WiSo:

Die Auswahl der zu untersuchenden Studiengänge der Stichprobe wird von den Agenturen ausgewählt. Dabei sind folgende Einschränkungen zu beachten: Aus jedem Fachbereich ist mindestens ein Studiengang zu begutachten. Falls vorhanden muss mindestens ein interdisziplinärer Studiengang begutachtet werden um die funktionierende Koordination verschiedener Bereiche zu bestätigen. Vorschläge der Hochschule und der Studierendenvertretung für die zu begutachtenden Studiengänge sind als Grundlage für die Auswahl einzuholen. Mindestens ein Drittel der Studiengänge sind zu begutachten. Die Stichproben der Systemakkreditierung sind nach Kriterien, Umfang und Ablauf von Programmakkreditierungen durchzuführen. Ein Scheitern der Systemakkreditierung ermöglicht hierbei die Akkreditierung einzelner, im Rahmen der Stichprobe begutachteter Studiengänge. Für jeden Studiengang der Stichprobe ist eine eigene Programmakkreditierung durchzuführen – auf Grund der inhaltlichen und strukturellen Unterschiede welche sich durch die vom Akkreditierungsrat definierten Kriterien zur Stichprobenzusammensetzung ergeben. Im Rahmen der Stichprobe können bereits akkreditierte Studiengänge nur dann auf Aktenlage begutachtet werden, sofern zur Zeit ihrer Akkreditierung das Qualitätssicherungssystem vollständig implementiert war. Um die notwendige Beteiligung der Studierenden im Qualitätssicherungsprozess in ausreichendem Maße zu gewährleisten fordert die BuFaK WiSo: Es muss belegt werden, dass die Studierendenvertretung in allen mit dem Qualitätswesen beauftragten Gremien und Arbeitskreisen als Entscheidungsträger teilhat. Die Selbstdokumentation der Hochschule muss Ergebnisse studentischer Lehrevaluationen beinhalten. Die Dokumentation der Hochschule für die Systemakkreditierung muss die Stellungnahme der Studierendenvertretung beinhalten.

## Prozessakkreditierung

”In der Vergangenheit ist von Seiten der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gefordert worden, die derzeitige Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung), durch eine externe Überprüfung des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems (Prozessakkreditierung) zu ersetzen. Zuletzt forderte die HRK, Pilotprojekte zur Einführung der Prozessakkreditierung fortzuführen und auszubauen. Die BuFaK WiSo spricht sich gegen diese Bestrebungen aus und fordert stattdessen, am Verfahren der Programmakkreditierung festzuhalten, um

die Beteiligung der Studierenden an der Gestaltung von Studiengängen zu sichern, die Vergleichbarkeit von Studiengängen zu ermöglichen und die Qualität jedes einzelnen Studiengangs sicherzustellen. Die Beteiligung der Studierenden gewährleistet aufgrund ihrer Erfahrungen und Schulung im studentischen Akkreditierungspool insbesondere die Studierbarkeit und eine Studienreform<sup>1</sup>. Die Abschaffung der Programmakkreditierung wirkt sich negativ auf die Beteiligung der Studierenden in der Akkreditierung aus. Schon jetzt kann diese Beteiligung kritisiert werden, da Studierende zum einen in den Gremien vieler Agenturen deutlich unterrepräsentiert sind und sich zum anderen einige Agenturen trotz anderslautender Beschlüsse bis heute weigern, demokratisch legitimierte Studierende in den Verfahren zu beteiligen. Immerhin ist im Rahmen der derzeitigen Programmakkreditierung die Beteiligung von Studierenden auf allen Ebenen vorgeschrieben. Der studentische Akkreditierungspool sorgt darüber hinaus dafür, dass studentische Vertreter aus der jeweiligen Fachrichtung als qualifizierte Gutachter in den Akkreditierungsverfahren teilnehmen und die Interessen der Studierenden vertreten können. Bei einer Prozessakkreditierung ist diese Beteiligung bei der Gestaltung und Überprüfung einzelner Studiengänge nicht mehr sichergestellt. Die Prozessakkreditierung kann hauptsächlich die formale Einbeziehung der Studierenden überprüfen, nicht aber ihre tatsächliche. Der Einfluss der Studierenden auf die Gestaltung von Studiengängen ist in den Gremien einer Hochschule allerdings vielfach nur marginal. Gerade die Überprüfung von Studiengängen durch die Akkreditierung muss dieses Problem lösen, statt es zu verstärken. Der Bologna-Prozess hat eigentlich das Ziel, die Mobilität der Studierenden zu verbessern. Dazu müssen Studiengänge verschiedener Hochschulen transparent,

miteinander vergleichbar und zueinander kompatibel sein. Überlässt man sowohl die Gestaltung als auch die Überprüfung der Inhalte und Strukturen jeder einzelnen Hochschule, kann all dies nicht mehr gewährleistet werden. Bei der Prozessakkreditierung wird überprüft, ob die Prozesse einer Hochschule geeignet und in der Lage sind, qualitativ hochwertige Studiengänge hervorzubringen. Allerdings bringen akkreditierte Prozesse nicht zwangsläufig akkreditierungsfähige Studiengänge hervor. Es besteht lediglich die Möglichkeit, dass die Studiengänge gut sind. Der Zusammenhang zwischen transparenten und geregelten Prozessen und qualitativen Studiengängen ist also nicht gegeben.

Verabschiedet auf der Sommer-BuFaK 2016 in Bremerhaven  
Bestätigt auf der Sommer-BuFaK 2018 in Göttingen